

Checkliste-Barrierefreiheit für Gemeinden zur Gleichstellung von BürgerInnen mit Behinderungen

Planung und politische Umsetzung von Barrierefreiheit

- Hat Ihre Gemeinde ein Aktionsprogramm, das systematisch darauf zielt, die Umwelt, sowohl innen als auch außen, für alle BürgerInnen und damit auch für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten?
- Hat die Gemeinde ein behindertenpolitisches Programm? Wie arbeitet die Gemeinde mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zusammen?
- Gibt es in Ihrer Gemeinde einen Fachexperten/eine Fachexpertin für Barrierefreiheit oder wurde bereits einmal eine externe Fachberatung durch eine Behindertenorganisation in Anspruch genommen?

Barrierefreiheit von Gebäuden und Einrichtungen

- Sind Gebäude der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Gemeindeamt, etc.) barrierefrei¹ zugänglich?
- Sind Freizeit- und Kultureinrichtungen (Sportanlagen, Veranstaltungssäle, Theater, ...) der Gemeinde barrierefrei zugänglich?
- Sind sonstige Gebäude, die im Besitz der Gemeinde stehen (Gemeindewohnanlagen, Geschäfte, Gastronomiebetriebe, ...) barrierefrei zugänglich?
- Gibt es in Ihrer Gemeinde barrierefreie Arztpraxen und eine barrierefreie Apotheke?
- Sind religiösen Einrichtungen in der Gemeinde barrierefrei zugänglich (Kirchen, Friedhof)?

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:

- Verfügt Ihre Gemeinde über eine ausreichende Anzahl an Behindertenparkplätzen?
- Verfügen Gehsteige über eine ausreichende Breite und gibt es bei Fußgängerübergängen Gehsteigabsenkungen?
- Verfügen Fußgängerampeln in Ihrer Gemeinde über eine akustische und taktile Ausstattung für blinde und sehbehinderte Menschen?
- Gibt es für blinde Menschen in zentralen Lagen bzw. im Umfeld wichtiger Gemeindeeinrichtungen taktile Bodenleitsysteme?
- Sind Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei ausgeführt?
- Gibt es in Ihrer Gemeinde barrierefreie Spazier- und Wanderwege?

¹ Von Barrierefreiheit spricht man dann, wenn etwas für alle Menschen „in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist“ (§6 Abs. 5 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz bzw. vgl. auch § 14 Abs. 1 Tiroler Antidiskriminierungsgesetz)

Kommunikation – Information

Wie geht die Gemeinde vor, um Informationen für GemeindebürgerInnen zugänglich zu machen:

- für Menschen mit Sehbehinderungen?
- für Gehörlose und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (wird z.B. für wichtige Veranstaltungen Gebärdendolmetsch angeboten, Verwendung von Induktionsanlagen)?
- für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit schlechter Lesekompetenz (Stichwort: Leichte Sprache)?
- Ist die Homepage Ihrer Gemeinde barrierefrei bzw. wurde beim Webdesigner das Thema Barrierefreiheit angesprochen?

Hat Ihre Gemeinde eine Datenbank für

- Adressen aller wichtigen Behindertenorganisationen?
- Dienste und Programme, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind?

Bildung für Alle – Schule – Kindergarten

Stellt Ihre Gemeinde die Bildung von Menschen mit Behinderungen in integrierenden bzw. inklusiven Einrichtungen sicher?

- Gibt es integrative/ inklusive Kindergärten/Kinderhorte?
- Wie viele SchülerInnen besuchen eine Sonderschule?
- Wie viele SchülerInnen mit Behinderung sind integriert/inkludiert?
- Sind Einrichtungen der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen benutzbar?

Die Gemeinde als Arbeitgeber

- Wie viele Angestellte hat die Gemeinde selbst und wie viele von ihnen sind Menschen mit Behinderungen?
- Erfüllt die Gemeinde ihre Einstellungspflicht? Zahlt sie Ausgleichstaxe?

Haben Menschen mit Behinderungen an Arbeitsplätzen für die die Gemeinde verantwortlich ist, dieselben Bedingungen wie andere

- auf Einstellung und Beförderung?
- auf Teilnahme an beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen?
- Beinhalten die Personalaus- und weiterbildungsmaßnahmen der Gemeinde entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen?